



Regeln der Schulgemeinschaft des Berthold-Gymnasiums

Im Berthold-Gymnasium begegnen sich Kinder und Erwachsene, Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Wir wollen miteinander arbeiten, reden, gemeinsam etwas planen und durchführen, Neues lernen, Schönes erleben und uns wohlfühlen. Für ein solidarisches Zusammenleben innerhalb einer Schulgemeinschaft bedeutet das,

- dass wir lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen,
- dass wir Andersartigkeit tolerieren und akzeptieren,
- dass wir niemanden aus der Gemeinschaft ausschließen dürfen,
- dass wir wissen, dass Grenzen nötig sind und dass wir uns an gemeinsam aufgestellte Regeln halten, damit niemand einen anderen beschimpft, beleidigt oder verletzt,
- dass wir ehrlich miteinander umgehen und Konflikte durch Gespräche und nicht mit Gewalt lösen,
- dass wir ebenfalls Haus und Einrichtung pfleglich behandeln und uns umwelt-, sicherheits- und gesundheitsbewusst verhalten,
- dass wir alle uns an Absprachen halten.

Im Einzelnen gilt:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der **ersten Stunde** Unterricht haben, betreten das Haus zwischen 7.35 und 7.45 Uhr; wer erst zu einer späteren Stunde Unterricht hat, kommt in der Pause vor dieser Stunde.
Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Haus unverzüglich.
Wer wegen der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel früher kommt oder später wegfährt, hält sich in der Cafeteria auf.
2. **Fahrräder und andere Fahrzeuge** dürfen vor dem Haupteingang nicht abgestellt werden; die Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und Transporte muss frei bleiben.
Die Fahrräder werden im Fahrradkeller oder im Pausenhof unterhalb des Schulgartens - jedoch nicht in der Pausenhalle - abgestellt und gut gesichert. Mopeds und Motorräder werden in der Nordwestecke des Fahrradkellers geparkt (Motoren bei der Einfahrt abstellen!).
3. Aufgrund von Verletzungsgefahren sind das **Rennen, Ballspielen und die Benutzung von Skateboard, Inline -Skates und Rollern innerhalb des Schulgebäudes nicht zulässig**. Auf dem Hof dürfen Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden, nicht gespielt werden. Auch das Schneeballwerfen ist verboten.
4. **Beim Läuten zum Beginn der Unterrichtsstunden** gehen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsraum (für Fachräume gelten Sonderregelungen).
Wenn ein Lehrer / eine Lehrerin fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum

Unterricht gekommen ist, teilt dies der Klassensprecher / die Klassensprecherin bzw. eine Vertretung dem Sekretariat mit.

5. Aus Gründen der Sicherheit und zur Wahrung des Versicherungsschutzes ist für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 9 während der Unterrichtszeit - auch in den großen Pausen - das **Verlassen des Schulgeländes** ohne besondere Erlaubnis eines Lehrers / einer Lehrerin nicht zulässig. Schüler/-innen der Oberstufe sind für sich selbst verantwortlich.
6. In den **großen Pausen** verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nach dem Ende des Unterrichts die Unterrichtsräume. Pausenplätze sind der Haupthof, der Sporthof vor der Turnhalle, die überdachte Pausenhalle, die Cafeteria, die Foyers und die Flure.

Schüler/-innen, die nach den großen Pausen Sportunterricht haben, betreten den Turnhallenflügel erst nach dem Läuten um 9.35 bzw. 11.25 Uhr.

7. Das **Mittagessen** darf nur in der **Cafeteria** eingenommen werden.
8. **Abfälle** gehören in die dafür vorgesehenen Behälter; dies gilt insbesondere auch für die Pausenplätze. Die Klassenräume werden nach Unterrichtsschluss ordentlich aufgeräumt, die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.
9. Im Hinblick auf die gesundheitliche Gefährdung ist das **Rauchen** im ganzen Schulgelände untersagt.
10. **Mobile Endgeräte** dürfen in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden, nicht aber in den Pausen und während des Mittagessens in der Cafeteria. Während Klassenarbeiten und Klausuren sind die Geräte bei der Lehrkraft abzugeben.
11. Das **Aushängen von Plakaten** und Anschlägen und das **Verteilen von Flugblättern** und Zeitschriften auf dem Schulgelände sind nur mit Genehmigung der Direktion möglich.
12. Ist ein Schüler / eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) **am Schulbesuch verhindert**, so ist dies der Schule unverzüglich (telefonisch oder per email an das Sekretariat) mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei der Rückkehr an die Schule dem Klassenlehrer vorzulegen.
13. **Beurlaubungen** vom Unterricht sind rechtzeitig vorher zu beantragen. Für Einzelstunden beurlaubt der Fachlehrer / die Fachlehrerin, für ein bis zwei Tage der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin bzw. der Tutor / die Tutorin; darüber hinaus ist die Direktion zuständig.